

Antrag 199/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!**

1 Immer noch gibt es reale Lohnunterschieden zwischen
 2 Frauen und Männern bei gleichwertigen Tätigkeiten und
 3 die Schlechterstellung von übergehend „weiblichen“ Be-
 4 rufen. Man spricht von einem Gender Pay Gap von 18%
 5 Lohnunterschied. Für uns steht dabei schon lange fest,
 6 dass die strukturellen Ungleichbehandlungen, sowie die
 7 Lohnunterschiede überwunden werden müssen, damit
 8 Chancengleichheit hergestellt werden kann. Dabei ist der
 9 Gender Pay Gap auf vielfältige und sich gegenseitig bedin-
 10 gende Ursachen zurückzuführen. So unterscheiden sich
 11 Frauen und Männer in ihren Erwerbsbiografien und der
 12 Wahl von Berufsfeldern. Dies führt häufig zu unterschied-
 13 lichen Karriereverläufen und zu Verdienstunterschieden.
 14 Im Wesentlichen sind es vier Ursachenkomplexe: Schlech-
 15 te Bezahlung von „Frauen*typischen“ Berufen wie Erzie-
 16 her*innen, Friseur*innen, Kassierer*innen etc., Reduzie-
 17 rung der Erwerbstätigkeit durch unbezahlte Sorgearbeit,
 18 sowie patriarchale und diskriminierende Strukturen.

19
 20 Gerade letztere zeigen sich vermehrt im Sport. Fußball-
 21 lerinnen* kommen demnach durchschnittlich auf 39.000
 22 Euro, pro Jahr. Zum Vergleich, bereits in der dritten Liga
 23 liegt das durchschnittliche Jahresgehalt bei den Männern
 24 bei 120.000 Euro. Konkret bedeutete das bei der letzten
 25 Fußball Weltmeisterschaft 2018, dass die deutschen Spie-
 26 lerinnen (bei einem Gewinn) 75.000 Euro pro Person be-
 27 kommen hätten. Bei den männlichen* Kollegen wären es
 28 350.000 Euro gewesen – Sprich knapp 5 mal mehr.

29
 30 In andere Sportarten sieht es dabei nicht wirklich besser
 31 aus. So erhalten nicht wenige männliche Nationalspieler*
 32 500.000 Euro pro Jahr. Hingegen es für die Handballerin-
 33 nen* unmöglich ist, von ihrem Sport hauptberuflich leben
 34 zu können. Dies zeigt sich auch in den Prämien, wo auch
 35 im Handball die Männer* 4 mal mehr zugesprochen be-
 36 kommen als ihre Kolleginnen* in der gleichen Sportart für
 37 die gleiche Leistung.

38
 39 **Gender Pay Gap- Alternativlos?**
 40

41 Doch woran liegt das? Die Argumentation des Deutschen
 42 Fußball Bunds, Deutschen Handballbunds oder anderen
 43 Verbänden ist dabei seit Jahren gleich: Es könnten bei wei-
 44 tem nicht die gleichen Erlöse mit der Frauen*sport, wie
 45 mit dem Männer*sport erzielt werden. Somit wird die Be-
 46 gründung für die fehlende Gleichbehandlung ausschließ-
 47 lich auf die besseren Einschaltquoten und Werbe- bzw.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern, dass alle Mitglieder der SPD-
 Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Inneres
 und für Heimat, sowie alle SPD-Mitglieder in Sport-
 verbänden dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle
 Sportverbände die gleichen Prämien genderunabhängig
 vergeben.

Des Weiteren fordern wir alle Mitglieder der SPD-
 Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Inneres
 und für Heimat, sowie die Bundesregierung auf, dass:

1. Staatliche Förderungen im Breitensport nur noch unter der Vorgabe der gleichen Prämiensätze und Bezahlung bei gleicher Leistung vergeben wird.
2. Sämtliche Förderungen oder Unterstützungen durch öffentliche Unternehmen oder aus steuerlichen Mitteln nicht gegeben oder vergeben werden, sollten diese den Gender Pay Gap zwischen dem professionellen Männer*sport und dem professionellen Frauen*sport vergrößern oder diesen nicht verringern.
3. Die Mindestlohnregelung auch im Falle aller Spitzensportler*innen und deren Vereine oder Kapitalgesellschaften im Sport greift, in welchem auch die Trainingszeiten Berücksichtigung finden. Denn zurzeit verdienen ein Viertel aller Spitzensportler*innen keinen Mindestlohn, wobei dies meist auf die Sportlerinnen* zutrifft.

Begründung:

Immer noch gibt es reale Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern bei gleichwertigen Tätigkeiten und die Schlechterstellung von übergehend „weiblichen“ Berufen. Man spricht von einem Gender Pay Gap von 18% Lohnunterschied. Für uns steht dabei schon lange fest, dass die strukturellen Ungleichbehandlungen, sowie die Lohnunterschiede überwunden werden müssen, damit Chancengleichheit hergestellt werden kann. Dabei ist der Gender Pay Gap auf vielfältige und sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückzuführen. So unterscheiden sich Frauen und Männer in ihren Erwerbsbiografien und der Wahl von Berufsfeldern. Dies führt häufig zu unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienstunterschieden. Im Wesentlichen sind es vier Ursachenkomplexe: Schlechte Bezahlung von „Frauen*typischen“ Berufen wie Erzieher*innen, Friseur*innen, Kassierer*innen etc., Reduzierung der Erwerbstätigkeit durch unbezahlte Sorgearbeit, sowie patriarchale und diskriminierende Strukturen.

48 Sponsoringverträge im Männer*sport aufgebaut. Auch
49 wird immer wieder versucht darzustellen, dass sich die
50 Verbände eine gleiche Bezahlung schlicht nicht leisten
51 könnten.

52
53 Dabei wird jedoch schnell vergessen, dass nicht jede
54 Sportart ein Gender Pay Gap hat. So erhalten sowohl Män-
55 ner* als auch Frauen* dieselbe Vergütung bei den vier
56 Grand-Slam-Turnieren im Tennis. Gewinner*innen beim
57 Turnier in Wimbledon erhalten 2,5 Millionen Euro Siegprä-
58 mie, ganz unabhängig vom Geschlecht.

59
60 Doch Beispiele gibt es genug: So wird in der australischen
61 Liga seit 2019 ein genderübergreifendes Grundgehalt von
62 10.100 Euro gezahlt. In Norwegen erhalten die National-
63 manschaften bereits seit mehreren Jahren die gleichen
64 Gehälter bzw. Prämien und nun hat es sogar die US- Fuß-
65 ballnationalmannschaft der Frauen* geschafft, dass die
66 Einnahmelücke zwischen Spielerinnen* und Spielern* ge-
67 schlossen wird. Zudem wurde sich auf eine Entschädigung
68 von 22 Millionen Dollar geeinigt. Das alles zeigt: Es kann
69 auch anders gehen!

70

71 **Equal Pay im Equal Game!**

72

73 Auch die Argumentation vieler Verbände, wonach die Ein-
74 schaltquoten keine gleiche Bezahlung zulassen würden
75 und auch die nicht finanziell umsetzbar sei, ist irrefüh-
76 rend. Denn zum einen würden das Interesse am Frauen-
77 sport steigen, wenn mehr davon gezeigt würde. Das dies
78 nicht der Fall ist, liegt auch und vor allem am Handeln
79 der Verbände. Zum anderen ist der Sport getragen von
80 einem gemeinnützigen und gesellschaftlichen Charakter.
81 Diesem Charakter fühlen sich die meisten Verbände nicht
82 nur verbunden, sondern sind durch ihre Vereinsstruktur
83 schlicht daran gebunden. Das Argument der Gewinnori-
84 entierung darf und kann also nicht für sie gelten.

85

86 Und selbst, wenn dieses Argument der Gewinnorientie-
87 rung, worauf sich viele Profisportvereine beziehen und
88 strukturieren, darf es keine Ausnahme darstellen, die glei-
89 che Arbeit ungleich zu entrichten. Denn für uns bleibt
90 weiterhin klar, dass das Gehalt nicht vom Verhandlungs-
91 geschick während der Gehaltsverhandlungen abhängen
92 sollten, sondern von der Leistung! Die Leistung welche im
93 Frauensport erbracht wird, sollte dementsprechend auch
94 gleich bezahlt werden, wie der Männer*sport!

95

96 So fordern wir, dass alle Mitglieder der SPD Bundestags-
97 fraktion, die Bundesministerin für Inneres und für Heimat
98 Nancy Faser, sowie alle SPD Mitglieder in Sportverbänden
99 dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Sportverbände
100 die gleichen Prämien genderunabhängig vergeben.

Gerade letztere zeigen sich vermehrt im Sport. Fußball-
lerinnen* kommen demnach durchschnittlich auf 39.000
Euro, pro Jahr. Zum Vergleich, bereits in der dritten Liga
liegt das durchschnittliche Jahresgehalt bei den Männern
bei 120.000 Euro. Konkret bedeutete das bei der letzten
Fußball Weltmeisterschaft 2018, dass die deutschen Spie-
lerinnen (bei einem Gewinn) 75.000 Euro pro Person be-
kommen hätten. Bei den männlichen* Kollegen wären es
350.000 Euro gewesen – Sprich knapp 5-mal mehr.

In andere Sportarten sieht es dabei nicht besser aus. So er-
halten nicht wenige männliche Nationalspieler* 500.000
Euro pro Jahr. Hingegen es für die Handballerinnen* un-
möglich ist, von ihrem Sport hauptberuflich leben zu kön-
nen. Dies zeigt sich auch in den Prämien, wo auch im
Handball die Männer* 4-mal mehr zugesprochen bekom-
men als ihre Kolleginnen* in der gleichen Sportart für die
gleiche Leistung.

Gender Pay Gap- Alternativlos?

Doch woran liegt das? Die Argumentation des Deutschen
Fußball Bunds, Deutschen Handballbunds oder anderen
Verbänden ist dabei seit Jahren gleich: Es könnten bei wei-
tem nicht die gleichen Erlöse mit der Frauen*sport, wie
mit dem Männer*sport erzielt werden. Somit wird die Be-
gründung für die fehlende Gleichbehandlung ausschließ-
lich auf die besseren Einschaltquoten und Werbe- bzw.
Sponsoringverträge im Männer*sport aufgebaut. Auch
wird immer wieder versucht darzustellen, dass sich die
Verbände eine gleiche Bezahlung schlicht nicht leisten
könnten.

Dabei wird jedoch schnell vergessen, dass nicht jede
Sportart ein Gender Pay Gap hat. So erhalten sowohl Män-
ner* als auch Frauen* dieselbe Vergütung bei den vier
Grand-Slam-Turnieren im Tennis. Gewinner*innen beim
Turnier in Wimbledon erhalten 2,5 Millionen Euro Siegprä-
mie, ganz unabhängig vom Geschlecht.

Doch Beispiele gibt es genug: So wird in der australischen
Liga seit 2019 ein genderübergreifendes Grundgehalt von
10.100 Euro gezahlt. In Norwegen erhalten die National-
mannschaften bereits seit mehreren Jahren die gleichen
Gehälter bzw. Prämien und nun hat es sogar die US- Fuß-
ballnationalmannschaft der Frauen* geschafft, dass die
Einnahmelücke zwischen Spielerinnen* und Spielern* ge-
schlossen wird. Zudem wurde sich auf eine Entschädigung
von 22 Millionen Dollar geeinigt. Das alles zeigt: Es kann
auch anders gehen!

Equal Pay im Equal Game!

Auch die Argumentation vieler Verbände, wonach die Ein-
schaltquoten keine gleiche Bezahlung zulassen würden
und auch die nicht finanziell umsetzbar sei, ist irrefüh-
rend. Denn zum einen würden das Interesse am Frauen-
sport steigen, wenn mehr davon gezeigt würde. Das dies

101
 102 Des Weiteren fordern wir alle Mitglieder der SPD Bun-
 103 destagsfraktion, die Bundesministerin für Inneres und für
 104 Heimat Nancy Faser, sowie die Bundesregierung auf, dass:
 105 1. Staatliche Förderungen im Breitensport nur noch
 106 unter der Vorgabe der gleichen Prämiensätze und
 107 Bezahlung bei gleicher Leistung vergeben wird.
 108 2. Sämtliche Förderungen oder Unterstützungen
 109 durch öffentliche Unternehmen oder aus steuerli-
 110 chen Mitteln nicht gegeben oder vergeben werden,
 111 sollten diese den Gender Pay Gap zwischen dem
 112 professionellen Männer*sport und dem professio-
 113 nellen Frauen*sport vergrößern oder diesen nicht
 114 verringern.
 115 3. Die Mindestlohnregelung auch im Falle aller Spit-
 116 zensportler*innen und deren Vereine oder Kapital-
 117 gesellschaften im Sport greift, in welchem auch die
 118 Trainingszeiten Berücksichtigung finden. Denn zur
 119 Zeit verdienen ein Viertel aller Spitzensportler*in-
 120 nen keinen Mindestlohn, wobei dies meist auf die
 121 Sportlerinnen* zutrifft.
 122
 123

nicht der Fall ist, liegt auch und vor allem am Handeln der Verbände. Zum anderen ist der Sport getragen von einem gemeinnützigen und gesellschaftlichen Charakter. Diesem Charakter fühlen sich die meisten Verbände nicht nur verbunden, sondern sind durch ihre Vereinsstruktur schlicht daran gebunden. Das Argument der Gewinnorientierung darf und kann also nicht für sie gelten. Und selbst, wenn dieses Argument der Gewinnorientierung, worauf sich viele Profisportvereine beziehen und strukturieren, darf es keine Ausnahme darstellen, die gleiche Arbeit ungleich zu entrichten. Denn für uns bleibt weiterhin klar, dass das Gehalt nicht vom Verhandlungsgeschick während der Gehaltsverhandlungen abhängen sollten, sondern von der Leistung! Die Leistung, welche im Frauensport erbracht wird, sollte dementsprechend auch gleich bezahlt werden, wie der Männer*sport!

Auch im Sport – Sport als Beruf – gilt der Anspruch von Frauen auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Tätigkeit. Das heißt Fußballerinnen üben die gleiche Tätigkeit aus wie Fußballer und haben einen Anspruch auf gleiche Bezahlung. Dieser Anspruch folgt aus Art. 3 Abs. 2 GG und aus Art. 157 AEUV.